

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

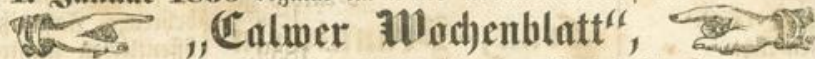
Nro. 101.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 24. Dezember 1859.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem **1. Januar 1860** beginnt ein neues Abonnement auf das



„**Calwer Wochenblatt**“,

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk **Calw**,
welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, **neue** Bestellungen noch vor dem **1. Januar 1860** machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich, daß die seitherigen Abonnenten, sofern nicht vor dem Erscheinen der ersten Nummer Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden. — **Auswärtige** abonnieren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt.

Insertate werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Insertate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.
A. Döschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

21. Stammheim.

Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an die 1859, 20. Nov.,
allhier gestorbene Jakob Christoph
Kirchherische Wittve, Magdalene,
geborene Stos, sind am

31. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

vor uns zu erweisen; widrigenfalls
sie bei der Auseinandersetzung des
Nachlasses derselben unberücksichtigt
bleiben.

Den 20. Dezember 1859.

Namens der Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat Calw.

Magenau.

Verkauf von Nadelholzstämmen auf dem Stock.

Aus den Waldungen der nachstehenden Gemeinden, je auf dem betreffenden Rathhause:

1) Montag, 2. Januar 1860,

Vormittags 10 Uhr,

in Martinsmoos:

Distrikt Moos, Abth. 6:

238 Stämme,

Distrikt Mühlberg: 73 Stämme;

2) Dienstag, 3. Januar 1860,

Vormittags 9 Uhr,

in Oberhaugstett:

Distrikt Ebersberg: 102 Stämme;

3) an demselben Tage,

Mittags 1 Uhr,

in Liebelsberg:

Distrikt Beilberg 1: 315 Stämme;

4) Mittwoch, 4. Januar 1860,

Vormittags 9 Uhr,

in Reubulach:

Distrikt Ziegelbach 1: 150 Stämme,

liegend,

Distrikt Ziegelbach 8: 125 Stämme

auf dem Stock;

5) an dem nämlichen Tage,

Mittags 1 Uhr,

in Altbulach:

Distrikt Tannen: 70 Stämme,

Distrikt Geringshalde: 105 Stämme.

Auf Verlangen wird das bereits
ausgezeichnete Holz von dem Schutz-
personal vorgezeigt werden.

Schönbrunn, 20. Des. 1859.

K. Revierförsterei.

Gwinner.

Am letzten Jahrmarkt

wurde auf dem hiesigen Fruchtmarkt
eine doppelte Wagenwaage gefunden.

Der Eigenthümer derselben wird
aufgefordert, seine Ansprüche an die-
selbe binnen 14 Tagen bei der un-
terzeichneten Stelle geltend zu ma-
chen, widrigenfalls anderwärts über
dieselbe verfügt würde.

Calw, 23. Dezember 1859.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Unterreichenbach.

Gefundener Hut.

Vor vierzehn Tagen wurde un-
terhalb des hiesigen Ortes ein grauer
Fischhut gefunden, welcher von dem
rechtmäßigen Eigenthümer binnen

10 Tagen bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen ist, andernfalls über solchen zu Gunsten des Finders verfügt wird.

Den 22. Dezember 1859.
Schultheißen-Amt.

Unterreichenbach.

Zugelauferer Hund.

Es hat sich bei einem hiesigen Bürger ein fremder Hund (Bastard) eingestellt, welcher gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten von dem Eigenthümer abgeholt werden kann.

Den 22. Dezember 1859.
Schultheißen-Amt

2)2. Zwerenberg.

Gefundene Art.

Unlängst wurde auf der Straße durch den hiesigen Ort eine Art gefunden, was hiermit veröffentlicht wird.

Den 16. Dezember 1859.
Schultheiß
Hanselmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Liederfranz.

Derfelbe wird sich am Abend des Stephanstages im Saale bei Thudium versammeln; Anfang 7 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind hiezu eingeladen, von denen aber — zum Besten der Abgebrannten in Widlingen — ein Eintrittsgeld von nicht unter 6 fr. erhoben wird. Mitgliedern wird die Gelegenheit zur Beisteuer geboten.

Verlorenes Bücherkistchen.

Ein kleines Kistchen mit Büchern von Jul. Weise in Stuttgart, No. 13,111 a/d, 13,168 a/b, 13,193 und 13,342 a/b, ist im Monat Sept. d. J. von Stuttgart nach Wildbad verloren gegangen. Wer solches im Besitz oder davon Kenntniß hat, wird unter Zusicherung angemessener Belohnung ersucht, bei der Redaktion d. Bl. Anzeige zu machen.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfehle ich **Affenthaler, Bordeaux, Deidesheimer, Malaga und Champagner.**

Ferd. Georgii.

Calw.

Messingene Leuchter, Kaffee-Mühlen, Bügeleisen in schöner Auswahl, sowie **Waagbalken und Wasseleisen**, empfiehlt

Friedr. Müller
am Markt.

Franz-Brauntwein

(mit Salz)

von **August Kallhardt** in **Ulm.**

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verletzungen und Verrenkungen aller Art u. u. Zu haben à 15 fr. per Flaschchen nebst Gebrauchsanweisung bei **M. Sattler,**

Firma: Reichmann (Marktplatz.)

Liegenschafts-Verkauf.

Jacob Flaig, Bauer von Breitenberg, beabsichtigt am **Mittwoch**, den 4. Januar 1860, sein Bauerngut aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; dasselbe besteht aus geräumigen Gebäulichkeiten und circa 47—48 Mrg. Liegenschaft, hierunter befinden sich sehr schöne Gärten, durchaus gute Wiesen und Acker, und 25 Mrg. ziemlich gut bewachsene Waldungen.

Etwaige Liebhaber werden auf obengenannten Tag Morgens 9 Uhr auf das hiesige Rathszimmer eingeladen. 2)1.

Mädchen, welche mit Nähen gut umzugehen wissen, finden sogleich Beschäftigung bei

2)2. Schill und Wagner.

Unterzeichneter verkauft **gute Erdbirnen,**

das Simri zu 20 fr.
Friedr. Schnauser, Rothgrbr.

Hof Lügenhardt.

Einen Mittlefer

zum „Schwäbischen Merkur“ in der Stadt, bei welchem derselbe Nachmittags abgeholt werden könnte, wird gesucht noch vor Neujahr von Domänenpächter Schüz.

2)1. Simmozheim.

Fahrniß-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am **Montag**, den 2. Januar 1.60, **Mittags 1 Uhr**, in seiner Wohnung nachfolgende erhebliche Fahrniß-Gegenstände im öffentlichen Aufstreich, als:

- 2 doppelte tannene Kleiderkästen,
- 1 Kommode von tannemem Holz, weiß angestrichen,
- 1 Schreibpult mit Aufsatz von hartem Holz,
- 2 bis 3 Tische, sowie einige Stühle von hartem Holz,
- eine zweischläfrige und eine einschläfrige Bettlade,
- 2 Kästen, welche von Wirthen zu Glasschränken benutzt werden können,
- 1 Mehltruhe, wie auch noch weitere ältere Fahrniß.

Auch beabsichtige ich meinen größten Wagen mit eisernen Achsen, ein vollständiges Pferdgeschirr, einen schönen Reitfattel nebst Baum und eine Wagenwende dem Verkauf anzusetzen.

Kaufsliebhaber freundlichst einladend, bemerke noch, daß obige Gegenstände täglich eingesehen werden können.

res. Stiftpfleger Müller.

Einem tüchtigen Stricker,

der besonders im Jackenscheeren vollkommen bewandert ist, kann sogleich eine dauernde Stelle nachgewiesen werden; Näheres bei der Redaktion dieses Blattes. 2)2.

500 fl. Pfleggeld

liegen bei Unterzeichnetem zum Ausleihen parat.

Calw, 22. Dezember 1859.

2)1. Goldarbeiter Baithert.



250,000 fl. Haupt-Gewinn

bei der am kommenden **2. Januar** stattfindenden Gewinn-Ziehung
der **Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.**

Haupt-Gewinne des Anlehens sind: 21mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**,
103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal
fl. **15,000** und 2040 Gewinne von fl. **5,000** bis abwärts fl. **1000**.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist **125 fl.** — **Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien.** — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich **direkt** zu richten an
Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in **Frankfurt a. M.,** Beil. Nro. 33.

Frachtbriefe,

gewöhnliche und Postfrachtbriefe, sind vorrätzig bei

A. Delschläger.

Stammheim.

400 fl. Pfleggeld

hat zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Michael Kugel, Bäcker.

Unterhaltendes.

Zu spät.

(Eine dänische Kriminalgeschichte.)

(Aus den „Feierstunden“.)

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte in dem ansehnlichen Dorfe Weilby, an der nördlichen Küste von Dänemark, der Pfarrer Söfren Quist, weit und breit als rechtschaffener Mann und treuer Seelsorger geliebt und verehrt. Seine früh verstorbene Gattin hatte ihm zwei Kinder hinterlassen: einen Sohn, der sich auf einer deutschen Universität dem Studium der Theologie widmete, um, nach damaliger Zeit-
sitte, später der Nachfolger seines Vaters im Amte zu werden, und eine Tochter, Namens Metta, eine wahre Perle von Tugend und Sittsamkeit. Das hoffnungsvolle Aufblühen seiner Kinder und die Achtung, welche ihm selbst von Allen, die ihn kannten, gezollt wurde, hätte den Pfarrer

wohl recht glücklich und zufrieden machen müssen; aber dieses Glück wurde nur allzu oft verbittert durch einen Fehler, über den er nie Herr zu werden vermochte. Das war der Jähzorn, der den Pfarrer oft in einem solchen Grade übermannte, daß er sich sogar zu Thätlichkeiten gegen seine Hausgenossen und seine eigenen Kinder hinreißen ließ. Nach jedem derartigen Vorfall aber war Herr Quist immer wieder der Erste, der solchen bitter beklagte und bereute: Tage lang konnte er da seinen Gewissensbissen nachhängen und selbst in der Nacht wandelte er klagend in seinem Hause und Gehöfte umher, gleich einem Träumer oder umhergeschweichten Geiste.

Als Metta das achtzehnte Jahr erreicht hatte, machten eigene Neigung und der Wunsch des allmählig alternden Vaters bei ihr den Entschluß reifen, sich in den Ehestand zu begeben. Unter ihren zahlreichen Bewerbern waren es hauptsächlich zwei, welche vor allen andern in Betracht kamen. Der eine war Erik Söfrensen, Amtsvogt und Richter des Bezirks, zu welchem Weilby gehörte, und der nicht weit von da seinen Wohnsitz hatte. Der andere, Namens Morten Bruns, war ein reicher Grundbesitzer und Pferdehändler in Weilby selbst. Vater und Tochter entschieden sich für den Richter. Herr Söfrensen war

ein hübscher, rechtschaffener und angesehenener Mann und Metta ihm schon lange im Stillen zugethan, wogegen sie vor den Bewerbungen des reichen, anmaßenden Hofkammes eine unverhohlene Abneigung an den Tag legte. Bruns war an der ganzen Küste wegen seines wilden Lebens und seiner Rücksichtslosigkeit gegen Jedermann, wozu ihm sein Reichthum weiten Spielraum bot, berüchtigt und verhasst. — Eben hatte er wieder einem armen Söldner einen Prozeß an den Hals gehängt, der den Mann gänzlich zu Grunde zu richten drohte; aber das gute Recht desselben und die Gerechtigkeitsliebe des unbestechlichen Richters entschieden zum Vortheile des Angegriffenen. Dieses doppelte Mißgeschick, der erhaltene Korb und der verlorene Prozeß, brachte den reichen und stolzen Mann aufs Höchste auf, und er schwur, an seinen vermeintlichen Feinden, dem Pfarrer und dem Richter, eine furchtbare Rache zu nehmen.

Morten hatte einen jüngeren Bruder, Namens Niels Bruns, der, nach der Sitte des Landes, in einer untergeordneten Stellung, zugleich als Knecht und Zögling, in dem Hause des Pfarrers lebte. Dieser junge Mensch war hinsichtlich der trostigen und versteckten Gemüthsart seinem Bruder vollkommen ähnlich, und hatte deshalb den absichtlich



heraufbeschworenen Zorn des Pfarrherrn schon mehrere Male auf das Empfindlichste fühlen müssen. Aber alle diese Lektionen besserten ihn nicht, und dem Pfarrer verursachten sie immer nur bittere Reue.

Die Vorbereitungen zur Vermählung des Richters mit der schönen Metta wurden indessen im Pfarrhose auf das Sorgsamste betrieben. Herr Söfrensen ging dort fast täglich aus und ein, und Alles deutete auf eine besonders fröhliche Brautfabrik hin. Da — es waren nur noch drei Wochen bis zur Hochzeit — verbreitete sich im Orte plötzlich das Gerücht: der Pfarrer habe seinen Knecht Niels Bruns erschlagen.

Der Richter war einer der Ersten, dem dieses Gerücht zu Ohren kam. Er eilte unverzüglich in die Wohnung des Pfarrers, und hier erzählte ihm dieser selbst ungefähr Folgendes: „Er habe den Niels im Garten faulenzend angetroffen, denselben zur Arbeit aufgefordert, sei aber, anstatt Gehorsam zu finden, von dem Knechte auf eine niedrige Weise verhöhnt worden. Hiefür habe er ihn denn derb gezüchtigt, und als jener sich ernstlich widersetzt und gemeine Schimpfworte gegen ihn ausgestoßen habe, sei er vom Zorne übermannt worden und habe dem Niels mit einem Rechen einen tüchtigen Schlag versetzt. Da sei der Bursche wie todt hingefallen; während er aber sich bestürzt über ihn hingebeugt hätte, habe jener sich plötzlich aufgerafft, sei lachend über den Zaun gesprungen und in den nahen Wald hineingelaufen. Bis jetzt habe er sich nicht wieder sehen lassen.“

Dieses Alles erzählte der Pfarrer dem Richter mit aller Ruhe, aber mit den Zeichen der bittersten Reue über seine unüberlegte Leidenschaftlichkeit. Der Richter ging beruhigt nach Hause, und dachte nicht weiter über das Vorgefallene nach.

Aber schon am folgenden Tage, bald nach Sonnenaufgang, erschien Morten Bruns mit dem Soldner Jens Lørsen von Weilby und der

dortigen Hirtenwitwe nebst deren Tochter in der Wohnung des Amtsvogts Söfrensen und gab an: daß er den Pfarrer Quist in starkem Verdachte habe, seinen Bruder Niels erschlagen zu haben. Jener erwiderte dem Kläger, daß er selber schon das nämliche Gerüde vernommen, allein es für nichts Anderes, als eine alberne und boshafte Erdichtung halte, weil ihn der Pfarrer versichert hätte, daß der Bursche unter Lachen und Spott davongelaufen sei.

„Wenn es so gewesen, daß Niels das Land meiden wollte“ — entgegnete Morten — „so wäre er doch wohl erst zu mir gekommen und hätte mich von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt; allein daß es sich ganz anders verhält, können diese Leute bezeugen, und ich muß Euch daher ersuchen, sie, wie es Euer Amt erheischt, zu verhören.“

„Bedenkt Euch wohl“ — sagte der Richter — „mein lieber Morten, und ebenfalls auch Ihr Andern, bevor Ihr einen geehrten und unbescholtene[n] Seelsorger eines so schweren Verbrechens anlagt. Könnt Ihr nichts beweisen, und ich bezweifle dieses sehr, so kann es Euch theuer zu stehen kommen.“

„Pfarrer oder nicht Pfarrer!“ — rief nun Morten Bruns — „es steht einmal geschrieben: du sollst nicht tödten; und es steht ferner geschrieben: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Wir haben ja Gesetz und Gericht im Lande, und ein Mörder darf seiner Strafe nicht entgehen, und wäre der Landesregent selber sein Schwiegerjohn!“

Der Richter stellte sich zuerst, als merke er die Finte nicht, und sagte: „Es sei! es geschehe, wie Ihr verlangt!“ und dann zu der Hirtin gewendet fragte er diese: „was wißt Ihr, Frau, von der That, deren Morten Bruns Guern Pfarrer beschuldigt? Sagt die reine Wahrheit, wie Ihr sie vor dem Richtersuhle des Allwissenden verantworten könnt, und wie Ihr sie nachher mit einem för-

perlichen Eide zu bekräftigen haben werdet!“

(Fortf. folgt.)

Weihnacht.

Du freundenreiches Weihnachtsfest,
Du Lenz in Wintersonnezeit,
Du künftger Freuden Herolddaruf,
Du Best der Kindlichkeit!

Du kehrest seit tausend Jahren schon
In lichtem Lauf zurück,
Schaffst, wie der Lenz, so oft Du nahst,
Uns neues, süßes Glück.

Du theilst auf Deinem kurzen Lauf —
Ein hochwillkommener Gast —
Mit gleicher Liebe Gaben aus,
Im Hüttchen, im Palast!

Drum sei gegrüßt von Herzen uns,
Du Lenz in Wintersonnezeit,
Nah uns noch oft mit Deinem Strahl,
Du Best der Kindlichkeit.

Doch sag, wo kehrest am liebsten Du
Auf dieser Erde ein?
Wo strahlst im reinsten Himmelslicht
Dein lieblich milder Schein? —

„Wo heiß ein Herz in Lieb' erglüht,
Im Hüttchen, im Palast,
Ein Herz, das nicht auf Gaben sieht,
Das meine Deutung saßt:

Ein Herz, das in Zufriedenheit
Des Himmels Schickung trägt,
Das, ob es Kind, ob Mann, ob Greis,
In Kindesunschuld schlägt!“

Albert Weis.

Frankfurter Gold-Cours vom 21. Dezember.

	fl.	fr.
Pistolen	9	31-32
Friedrichsd'or	9	55 $\frac{1}{2}$ -56 $\frac{1}{2}$
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	35 $\frac{1}{2}$ -36 $\frac{1}{2}$
Rand-Dukaten	5	27-28
20-Frankenstücke	9	15 $\frac{1}{2}$ -16 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11	34-38
Preussische Kassenscheine	1	45 $\frac{1}{2}$ -46 $\frac{1}{2}$

Gottesdienste.

Am heiligen Christfest:
Vormittags (Predigt): Herr De-
kan Heberle. Nachmittags (Pre-
digt): Herr Helffer Kieger.
Am Stephansfeiertag, den 26. Dez.
(Predigt): Herr Helffer Kieger.
Am Johannisfeiertag, den 27. Dez.
(Predigt): Herr Helffer Kieger.

